



A4
Krisengewinne besteuern – Übergewinnsteuer befristet auf 2022 erheben

Antragsteller: OV West

**Adressat: Parteivorstand
Bundestagsfraktion**

Die Vollversammlung möge beschließen:

1 Der SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert auf eine
2 befristete Erhebung einer Übergewinnsteuer für das Jahr 2022 hinzuwirken, damit
3 insbesondere im Energiesektor krisenbedingte Übergewinne einer Steuer bzw. Abgabe
4 unterworfen werden, die zur Finanzierung staatlicher Entlastungsmaßnahmen dient.

5

6 Begründung:

7 Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine führt - neben der verheerenden Lage der
8 Bevölkerung in der Ukraine - zu gravierenden Verwerfungen auf den Energie- und
9 Rohstoffmärkten. Der damit einhergehende Preisanstieg bei Lebensmitteln und Energie
10 mindert die private Kaufkraft und trifft vor allem sozial schwache Bevölkerungsgruppen
11 sowie eine Vielzahl von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen.

12 Bund und Länder verfolgen das Ziel, die damit einhergehenden Belastungen durch
13 umfangreiche Maßnahmen einzudämmen. Die Finanzierung dieser
14 Entlastungsmaßnahmen belastet die öffentlichen Haushalte zu einem Zeitpunkt, in dem
15 die Folgen der Corona-Krise noch nicht annähernd bewältigt sind und die
16 Herausforderungen der Klimaanpassung noch zu finanzieren sind in einem hohen
17 Maße. Die finanziellen Belastungen betreffen auch die Kommunen und darunter
18 insbesondere jene, die bereits finanziell und strukturell benachteiligt sind.

19 Zugleich war während der krisenhaften Entwicklungen aufgrund der Corona-Pandemie
20 wie nun auch in Folge des Krieges Russlands gegen die Ukraine zu beobachten, dass
21 einzelne Branchen in einem hohen Maß ihre Gewinne auch gegenüber dem
22 Vorkrisenniveau steigern konnten.

23 Dabei waren diese Gewinnsteigerungen nicht Resultat verstärkten wirtschaftlichen
24 Handelns oder von Investitionen, sondern resultieren allein aus den marktlichen
25 Verwerfungen in Folge der Krisen.

Ordentliche Vollversammlung am 24.09.2022
A4: Krisengewinne besteuern – Übergewinnsteuer befristet auf 2022
erheben

Seite 2

26 Angesichts der hohen Kosten für die öffentliche Hand und der skizzierten
27 wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lasten ist es gerechtfertigt, befristet einen Teil
28 der so erzielten Übergewinne einer Steuer bzw. Abgabe zu unterwerfen, um damit einen
29 Beitrag zur Finanzierung der staatlichen Stützungs- und Entlastungsmaßnahmen zu
30 leisten.

31 Für solche Abgaben bzw. Steuern auf Übergewinne gibt es eine Reihe von Modellen
32 und auch historische Beispiele. Aktuell hat die EU-Kommission vorgeschlagen,
33 außerordentliche Gewinne befristet zu versteuern. Danach können die Mitgliedsstaaten
34 hohe Einnahmen des Energiesektors und darüber hinaus des Emissionshandels an
35 Verbraucher umverteilen. Dabei sollen Steuereinnahmen aus „übermäßigen Erlösen“,
36 die bestimmte Stromerzeuger erzielen, an die Strom-Endverbraucher umverteilt
37 werden, ohne eine effiziente Preisbildung zu beeinträchtigen und ohne
38 Marktverzerrungen zu verursachen. Italien hat einen entsprechenden Vorschlag für eine
39 außerordentliche, branchenbezogene Solidaritätsabgabe der Energieunternehmen
40 vorgelegt.

41 Das Godesberger Programm der SPD von 1959 hat für diese Form des Marktversagens
42 bereits zutreffend festgestellt, „wo aber Märkte unter die Vorherrschaft von einzelnen
43 oder von Gruppen geraten, bedarf es vielfältiger Maßnahmen, um die Freiheit in der
44 Wirtschaft zu erhalten. Wettbewerb so weit wie möglich, Planung soweit wie nötig!“

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen: